

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler
(elektronischer Versand)

Liestal, 26. August 2025

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe (SGS 853, Behindertenhilfegesetz, BHG) betreffend Stärkung von ambulanten Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe (BHG) in Basel-Landschaft (BL) und Basel-Stadt (BS) fördert die ambulante Betreuung von Menschen mit Behinderungen und stärkt deren Selbstbestimmung. Die Kantone Basel-Landschaft (BL) und Basel-Stadt (BS) haben gemeinsam eine Teilrevision des Behindertengesetzes (BHG) ausgearbeitet, mit dem Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter zu fördern.

Zentrale Ziele der Reform sind die Erweiterung ambulanter Angebote, die bessere Einpassung der Behindertenhilfe in angrenzende Bereiche sowie die Einführung flexiblerer Tagesstrukturleistungen ausserhalb von Institutionen. Die Vorlage hat grundsätzlich eine kostenneutrale Wirkung. Sie führt unter anderem mit der Einführung von ambulanten Angeboten der Arbeit zu geringen Mehrausgaben.

Im Fokus der Teilrevision stehen zwei Hauptpunkte:

- Stärkung des Zugangs zur ambulanten Wohnbegleitung: Die ambulante Wohnbegleitung soll stärker mit vorgelagerten Leistungen verknüpft und deren Leistungsprofil präzisiert werden.
- Einführung einer ambulanten Tagesstruktur: Erstmals können Leistungen in den Bereichen Arbeit und Tagesgestaltung auch ausserhalb von Institutionen in Anspruch genommen werden.

Die Teilrevision steht im Einklang mit den Reformbestrebungen des Bundes und der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) und trägt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) auf kantonaler Ebene bei.

Wir laden Sie ein, sich zu dieser Vorlage vernehmen zu lassen. **Die Vernehmlassung dauert bis zum 28. November 2025.**

Die Unterlagen können auf [Vernehmlassungen - Baselland](#) eingesehen und auch heruntergeladen werden.

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme den beiliegenden «Fragebogen zu Vernehmlassung» und senden diesen bis zum 28. November 2025 mit Mail an stefan.huetten@bl.ch.

Für Rückfragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an Stefan Hütten, Leiter Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Telefon 061 552 17 96 oder stefan.huetten@bl.ch.

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse



Regierungsrätin Monica Gschwind

Beilagen:

- Landratsvorlage
- Synoptische Darstellung der Änderung des Gesetzes über die Behindertenhilfe
- Gesetzestext der Änderung des Gesetzes über die Behindertenhilfe
- Fragebogen zur Vernehmlassung

Verteiler:

- Die Mitte Basel-Landschaft
- EVP Baselland
- FDP BL
- Grünliberale Partei Baselland
- Grüne BL
- Grüne-Unabhängige
- SP BL
- SVP BL
- JUSO BL
- Jungfreisinnige Baselland
- Die Junge Mitte Baselland
- Junge SVP Basel-Landschaft
- Einwohnergemeinden BL
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG
- vpod Region Basel
- Gewerkschaftsbund Baselland
- Verband des Staats- und Gemeindepersonals BL
- ABP Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände
- Kaufmännischer Verband BL
- Wirtschaftskammer BL KMU

- Handelskammer beider Basel
- KMU-Forum BL
- Gemeindefachverband Basel-Landschaft
- Verband Soziale Unternehmen beider Basel SubB
- Sozialversicherungsanstalt BL
- Arbeitgeberverband Basel
- Behindertenforum, Basel
- IG PRIKOP
- Fachverband Arbeitsintegration Nordwestschweiz
- Jugendrat Baselland
- Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Landschaft
- Römisch-katholische Landeskirche
- Christkatholische Landeskirche